

PRESSEMITTEILUNG



Kormoranregulierung: MV sieht Drohnen-Einsatz derzeit kritisch

LM

Schwerin, 27.06.2025

Nummer 156 /2025

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sieht den Vorschlag der Opposition über die Einführung eines landesweiten Programms zur drohnengestützten Kontrolle der Kormoranpopulation kritisch:

Dieser Vorschlag sieht vor, die Eier über eine Drohne mit biologisch abbaubarem Öl zu besprühen. Das Öl dringt in die Poren der Eierschale ein und verhindert so den Gasaustausch, was zum Absterben der Embryonen führt, ohne die Eier zu zerstören. Diese Methode wird als Alternative zu anderen, aggressiveren Methoden der Populationskontrolle gesehen, wie der Zerstörung von Nestern oder der direkten Tötung von Vögeln.

Umweltminister Dr. Till Backhaus steht neuen Methoden der Kormoranregulierung grundsätzlich offen gegenüber, verwies in der heutigen Landtagssitzung in Schwerin aber auf fehlende praktische Erfahrungen, was die Umsetzung und die Erfolgsaussichten der drohnengestützten Kormoranregulierung anbetrifft. Zu klären sei demnach, ob die Mehrzahl der Nester damit gut zu erreichen ist und das Besprühen hinreichend effektiv funktioniert.

Bekannt geworden ist, dass im Rahmen von Kormoran-Managementmaßnahmen am Bodensee erstmals ein umfassender Einsatz dieser Technologie erfolgen soll. Dort ist der Einsatz von Drohnen allerdings an Nestern von bodenbrütenden Kormorankolonien geplant. In MV gibt es nur eine Kormorankolonie von insgesamt 22, die am Boden brütet. Das heißt, in MV sind die Ausgangsvoraussetzungen ganz andere: die Kormorane leben in Bäumen auf unterschiedlichen Etagen, die nicht ohne Weiteres mit Drohnen erreicht werden können.

Minister Backhaus empfahl vor diesem Hintergrund, die Ergebnisse aus Baden-Württemberg abzuwarten und ggf. daran anzuknüpfen. Mit dem Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung in Rostock habe das Land einen renommierten Partner an seiner Seite, der ähnliche Tests hierzulande durchführen kann.

Er betonte weiterhin: „Uns allen muss aber auch klar sein, dass die diskutierten Maßnahmen nur auf die hierzulande ansässigen und brütenden Teile der europäischen Gesamtpopulation wirken können und nur geringe Auswirkungen auf die sehr große Zahl an durchziehenden



Ministerium für
Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1 | 19061 Schwerin

V.i.S.d.P. Eva Klaußner-Ziebarth
e.klaussner-ziebarth@lm.mv-regierung.de
www.lm.mv-regierung.de

Vögel und auf Jungvögel haben – ein europaweites Artenmanagement sollte deshalb weiter im Fokus bleiben. Die Eingriffsmaßnahmen müssten zudem dauerhaft erfolgen, damit die angestrebten Effekte nachhaltig sind – dies bedeutet erheblichen Aufwand, Kosten und die Bereitschaft von geeigneten Vorhabenträgern, dies längerfristig zu praktizieren.“

Abschließend machte der Minister deutlich, dass sich die Landesregierung der konfliktbehafteten Thematik bewusst ist. Mit der „Kormoranverordnung“ wurden klare Regelungen, Verantwortlichkeiten und Kooperationsmöglichkeiten geschaffen und festgelegt, um fischereiliche Schäden örtlich konkret abzuwenden bzw. zu vermindern. Unabhängig davon besteht darüber hinaus die Möglichkeit, gegebenenfalls entsprechend begründete Ausnahmeanträge im Einzelfall für Fallkonstellationen zu stellen, welche nicht durch die Kormoranverordnung abgedeckt werden.

Hintergrund

Mit Blick auf die zurückliegenden etwa 20 Jahre ist in MV von einem konstanten Brutbestand mit Schwankungen in beide Richtungen auszugehen (MV: 2024 etwa 10.200 Brutpaare; 2001 etwa 10.600 Brutpaare). Gegenwärtig wird von etwa 200.000 bis 250.000 Brutpaaren im gesamten Ostseeraum ausgegangen; Tendenz insbesondere in den östlichen Teilen (Finnland, Estland) steigend. Zur Einschätzung der Gesamtsituation muss neben dem Brutbestand auch der Nichtbrüterbestand betrachtet werden. Nicht-Brüter sind oft in großen Gruppen unterwegs und fressen in kurzer Zeit große Mengen Fisch.

Belastbare Untersuchungsergebnisse zu den Auswirkungen der Kormoranpopulation auf die Fischbestände in den Küstengewässern werden im laufenden Forschungsprojekt „Kormoran-induzierte Mortalität beim Westdorsch“ erhoben und sollen voraussichtlich Anfang 2027 vorliegen. Das Projekt wird vom Institut für Binnenfischerei Potsdam e. V. in Zusammenarbeit dem Thünen Institut für Ostseefischerei sowie dem Fraunhofer Institut für Zelltherapie und Immunologie durchgeführt.